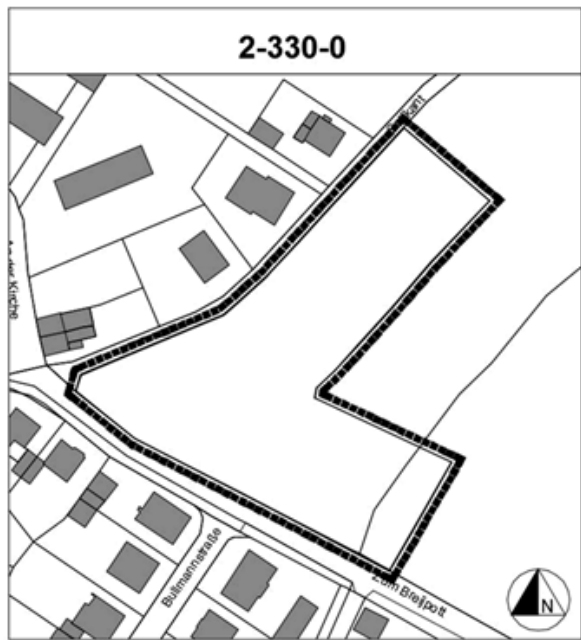




Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans



Der Rat der Stadt Kleve hat am 18.12.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2-330-0 für den Bereich Selfkant / Zum Breijpott im Ortsteil Kellen öffentlich auszulegen. Ziel ist es, angrenzend an die bestehende Bebauung in Kellen Wohnraum zu schaffen. Es wird ein Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, in dem eine offene Bauweise vorgegeben ist. Zur Erschließung des Plangebiets wird keine weitere Straße benötigt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, wird **vom 09.04.2019 bis zum 13.05.2019 einschließlich** durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung, ein Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der vorgenannten Zeit bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Minoritenplatz 1, Zimmer 3.29, 47533 Kleve, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

öffentlich aus. Zusätzlich werden die Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ veröffentlicht.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind neben dem Planentwurf, die Begründung mit Umweltbericht des Bebauungsplans sowie der Landschaftspflegerischer Fachbeitrag inkl. der Aussagen zum Artenschutz. Diesen Unterlagen können folgende Arten umweltbezogener Informationen entnommen werden: Innerhalb des Plangebiets konnten keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten für planungsrelevante Arten, sowie weitere Vogelarten festgestellt werden. Planungsrelevante Amphibien- und Reptilienarten wurden ebenfalls nicht festgestellt. Die Artenschutzprüfung hat zum Ergebnis, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten von planungsrelevanten Tierarten ausgeschlossen werden und auch keine Tötungen oder Störungen durch die Planung verursacht werden können. Bauzeitenbeschränkungen werden nicht erforderlich. Bei einer möglichen Neuschaffung/ Intensivierung von Beleuchtungskörpern ist eine fledermausfreundliche Beleuchtung zu wählen, um Anlockeffekte von Insekten und somit eine Verlagerung von Jagdaktivitäten nicht lichtscheuer Fledermausarten zu vermeiden. Aufgrund der Ergebnisse der Untersuchung sowie der Vermeidungsmaßnahme ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Planungsrelevante Arten zu rechnen.

Es sind keine negativen Auswirkungen auf die Bestände der wertgebenden Vogelarten des Vogelschutzgebiets Unterer Niederrhein zu erwarten, wenn die ortsübliche Bauhöhe eingehalten wird. Dies ist bereits durch Festsetzungen des Bebauungsplans geregelt. Insgesamt können Beeinträchtigungen für das VSG Unterer Niederrhein ausgeschlossen werden.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan untersucht die Eingriffe des Vorhabens in den Naturhaushalt und entwickelt geeignete Kompensationsmaßnahmen. Im Zuge des Gutachtens werden unter anderem die bau-; anlage- sowie betriebsbedingten Wirkungen der Planung in Hinblick auf Schutzgüter wie z.B. Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Landschaftsbild untersucht und bewertet. Eine erhebliche Beeinträchtigung schutzwürdiger Elemente und Schutzausweisungen ist nicht gegeben. Weiterhin werden im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zudem Schutz-, Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen beschrieben.

Es konnte festgestellt werden, dass sich gegenüber der Realnutzung für den Geltungsbereich trotz der festgesetzten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ein Kompensationsdefizit ergibt. Ein Ausgleich erfolgt auf externen Flächen innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets, wozu die Stadt Kleve vertraglich berechtigt ist. Es erfolgt eine Abbuchung von den Flächen der Flurstücke 107, Flur 3, Gemarkung Hurendeich, sowie von den Flächen Gemarkung Kessel, Flur 2, Flurstück 126 & Gemarkung Kessel, Flur 1, Flurstück 34.

Im Umweltbericht werden mögliche Auswirkungen der Planung auf die Umwelt begutachtet. Schutzgüter wie unter anderem Tiere/Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Mensch und Gesundheit, Bevölkerung, Kultur und Sachgüter werden hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen untersucht und bewertet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Randbereich des Biotops 'Grünland-Kolk-Komplex westlich Kellener Altrhein zwischen B220 und Riswick'. Der Zusammenhang und die Funktion des Biotops werden durch die Flächeninanspruchnahme jedoch nicht beeinträchtigt. Vor Errichtung der Wohngebäude sind im Baugrund objektbezogene Untersuchungen hinsichtlich der Tragfähigkeit und des Setzungsverhaltens im Rahmen der Genehmigungsplanung durchzuführen, um spätere Konflikte auszuschließen. Für die Arbeiten auf schutzwürdigem Boden werden Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen festgesetzt. Das Bebauungsplangebiet liegt im potenziellen natürlichen Überschwemmungsgebiet des Rheins. Bauherren und Grundstückseigentümer werden darauf hingewiesen, dass über den vom Deichverband geschaffenen Hochwasserschutz hinaus, Maßnahmen gegen Hochwasser und Qualmwasser sowie gegen auftretende hohe Grundwasserstände in eigener Verantwortung zu treffen sind. Der Umweltbericht kommt zu dem Schluss, dass mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt durch die Planung nicht zu rechnen ist.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann eine Stellungnahme zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Planen und Bauen abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nichtöffentlich behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 25.03.2019

Die Bürgermeisterin
Northing